

welches so lange zum Kapital zu schlagen ist, bis dasselbe die Höhe von 50 000 M. erreicht hat, alljährlich am Schluß des Sommersemesters an einen oder mehrere Schüler zu vertheilen, jedoch so, daß das einzelne Stipendium nicht unter dem dritten Theile und nicht über den ganzen Betrag des jährlichen Schulgeldsatzes beträgt. Die Verleihungen haben in der Regel nur an Schüler der Ober- und Unterprima, sowie der Obersekunda stattzufinden, bei Mangel geeigneter Empfänger aus diesen Klassen sollen jedoch ausnahmsweise auch Schüler der übrigen Klassen berücksichtigt werden, dafern sie den ganzen Lehrkursus des Realgymnasiums zu durchlaufen die Absicht haben und im Uebrigen den zu stellenden Anforderungen entsprechen. Dem Lehrerkollegium des Realgymnasiums steht das Verleihungsrecht zu. Die Verwaltung der Stiftung ist der Realgymnasial-Kommission übertragen. Acta Cap. IV, Sect. XXXIX, Nr. 8.

7. **Chorklassen-Stiftung.** Begründet am 19. Januar 1884, als dem Gedenktage der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Stiftungsvermögen: 1000 M. Zweck: Talentvolle Sänger unter den Schülern der Anstalt durch Ertheilung von Prämien zu guten Leistungen anzuspornen und für solche zu erfreuen. Acta Cap. IV, Sect. XXXIX, Nr. 3.

bb. Stiftungen, welche zu Gunsten des früheren städtischen Lyceums begründet und dem Realgymnasium überwiesen worden sind.

1. Mag. Joh. Christian **Trißhler**, Nachmittagsprediger zu Naumburg. Testament vom 23. Juli 1798. Stiftungsvermögen: 3593 M. 33 Pf. Von den Zinsen der Stiftung sollen alljährlich 92 M. 50 Pf. (= 30 Thlr. im 20 Goldstübe) verwendet werden zum Ankauf von Büchern, welche gebunden, am 20. November jeden Jahres, dem Geburtstage des Stifters, in einem öffentlichen, in den Vormittagstunden abzuhaltenden Aktus an fleißige, fähige und gesittete Schüler der I. und II. Klasse vertheilt werden. Wenn die Mittel ausreichen, oder das Vermögen der Stiftung sich vermehren sollte, können auch Schüler der III. Klasse herangezogen werden. Dieser Schulaktus, zu welchem öffentlich eingeladen werden soll, ist mit Aufführung einer Motette zu eröffnen; dann soll einer der geschicktesten Schüler aus der I. Klasse eine deutsche Rede halten über eine nützliche Kunst oder über ein der Menschheit nützlich Handwerk, über Verbesserung des Ackerbaues, der Schifffahrt und andere dergleichen auf das allgemeine Menschenwohl abzielende Erfindungen und Verbesserungen. Nächst dem soll ein anderer der geschicktesten Schüler ein deutsches, nach einem von dem jedesmaligen Rektor vorgeschriebenen Thema ausgearbeitetes Gedicht vortragen und darin vornehmlich auf Gottes Lob Rücksicht genommen, auch der Beweis dazu aus der Natur oder aus der göttlichen Offenbarung entlehnt werden. Dann soll die Vertheilung der Bücher erfolgen; diese hat zu geschehen unter öffentlicher Anzeige der Tugenden, Fähigkeiten, Sitten und Geschicklichkeiten jedes einzelnen Empfängers, aber auch unter Bekanntmachung seiner Fehler, Mängel und Schwächen mit beigefügter Ermahnung, selbige nach und nach gänzlich abzulegen. Mit Absingung eines Lob- und Dankliedes ist der Aktus zu schließen. Nachmittags 3 Uhr an demselben Tage soll vor dem Geburtshause des Stifters, auf der großen Brüdergasse, dem fünften von der Johanniskirche her rechter Hand, oder vor dem, welches an seiner Stelle steht, oder wenn gar keins mehr vorhanden, oder auch künftig erst durch Gottes Verhängniß, als durch Feuer, Krieg oder andere unglückliche Zufälle untergehen sollte, vor dem Platze, wo das Haus gestanden, ein Loblied, eine Motette und nach selbiger ein anderes Lob- oder Danklied mit gebührender Aufmerksamkeit abgesungen werden. Von dem Zinsenüberschuß sollen dem Rektor der Schule für seine Bemühungen 9 M. 25 Pf. (= 3 Thlr. im 20 Goldstübe) und das Uebrige einem wirklich armen, geschickten und tugendhaften Chemnitzer Bürgerskind verliehen werden. Die Kollatur steht der Superintendentur und dem Rektor der Schule zu. Acta Cap. IV, Sect. XXVIII, Nr. 1.

2. Die Paul Arnold'sche Stiftung.
3. Johann Bartholomäus Jenichen,
4. Johann Balthasar Schütze,
5. Salomo Siegel,
6. Johann Georg Treffurth,
7. Karl Gottlob Müller,
8. Dr. Samuel Kretschmar,
9. Regine Reese,
10. Anna Reese, geb. Röber,
11. die Matthejus'sche Stiftung,
12. die Verlich'sche Stiftung,
13. die Röhling'sche Stiftung,
14. die Hertel'sche Stiftung,
15. die Horn'sche Stiftung,
16. Gottlieb Wilhelm Hecker,
17. Zacharias Plattner,
18. David Richter,
19. Engelmann'sche Stiftung.

Bergleiche unter VII. a. Nr. 18 bis 34.

cc. Stiftungen für die Realschule.

1. Ein Chemnitzer Bürger, der seine Freude über die Gründung der Realschule und die Errichtung des schönen Schulhauses ganz besonders zu betheiligen wünscht, hat im September 1893 ein Kapital von 2000 M. in 3% deutscher Reichsanleihe gestiftet, dessen Zinsen alljährlich vom Leiter